

25.11.82

Antrag

der Länder Hamburg und Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983)

TOP 3 der 517. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem
26. November 1982

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 9 (Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1983)

Artikel 9 wird gestrichen.

Begründung:

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 1983 für Beamte vor dem Abschluß der Tarifverhandlungen für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes berührt die Tarifautonomie. Das Gesetz könnte zu einer nicht zu rechtfertigenden Kluft zwischen dem Besoldungsbereich und dem Tarifbereich führen und damit den bisherigen Bestrebungen des Bundestages und des Bundesrates, alle Statusgruppen im öffentlichen Dienst bei der Anpassung der Bezüge gleichzubehandeln, zuwiderlaufen. Das Gesetz wird aus diesem Grunde abgelehnt.